

BV/01/25-401

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufhebung des Beschlusses BV/01/25-361 "Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Vergabeverfahrens im Rahmen der Baumaßnahme "Neubau Feuerwehrgerätehaus Dorf Mecklenburg" vom 17.06.2025.

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 10.07.2025
----------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 22.07.2025	<i>Ö / N</i> Ö
--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt die Aufhebung des gefassten Beschlusses BV/01/25-361 "Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Vergabeverfahrens im Rahmen der Baumaßnahme "Neubau Feuerwehrgerätehaus Dorf Mecklenburg" vom 17.06.2025.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hatte in der Gemeindevertreterversammlung am 17.06.2025 gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V die Übertragung der Befugnis auf den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, bei kommenden Ausschreibungen für die anstehenden Bauleistungen der Maßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dorf Mecklenburg“ den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Gemäß § 22 Abs. 4a der Kommunalverfassung M-V obliegt der Gemeindevertretung die Entscheidung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Nur die Befugnis der Einleitung und die Ausgestaltung des Vergabeverfahrens kann auf den Hauptausschuss oder den Bürgermeister übertragen werden. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Widerspruch Beschluss (öffentlich)
---	------------------------------------

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Der Bürgermeister



Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
Herr Peter Lindemann
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

10.07.2025

Widerspruch gegen rechtswidrigen Beschluss

Beschluss BV/01/25-361

Sehr geehrter Herr Lindemann,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den Beschluss BV/01/25-361 der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 17.06.2025 ein.

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2025 ist aufgrund der Bestimmungen der Kommunalverfassung M-V rechtswidrig. Gemäß § 22 Abs. 4a der Kommunalverfassung M-V kann lediglich die Befugnis zur Einleitung und Ausgestaltung auf den Hauptausschuss oder dem Bürgermeister übertragen werden.

Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags in der Regel unter die Aufgabe der laufenden Verwaltung gemäß § 38 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassung M-V fällt.

Ich bitte um eine Überprüfung des Beschlusses und eine erneute Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Argumenten.

Mit freundlich Grüßen

Jörg Dargel
Bürgermeister